

Bleek an der historischen Schaltstelle disziplinärer Verknüpfungen: „Der Geschichte maß er politische Bedeutung zu, die Politikwissenschaft begründete er historisch.“ (71). Dass Dahlmann mit der Geschichtswissenschaft, aus ihrem Status der Hilfswissenschaft heraus, zur disziplinären Eigenständigkeit verhalf, steht für *Bleek* genauso fest, wie Dahlmanns altertumswissenschaftliche Expertise seiner Wissenschaft des Politischen eine aristotelische Grundlage gab. Doch bleibt kritisch, auch gegen *Bleek*, einzuwenden, dass sich Dahlmanns Aristotelismus zunehmend, in den Schriften wie im politischen Handeln, verliert und einem etatistisch durchformten Konstitutionalismus Platz macht, der sich stark lutherisch durchwirkt und wenig von bürgerlich-partizipatorischen Impulsen inspiriert zeigt. Hier ist Dahlmann vor allem Theoretiker und Politiker der Ordnung des Staates und seiner Stabilität. Unzweifelhaft ist Dahlmann ein Denker des Politischen, das Politische ist – im guten aristotelischen Sinne – uranfänglich. Auch ist unbestritten, dass Dahlmann, Kenner des englischen politischen Denkens, Bewunderer auch Montesquieus, den „wohlgeordneten“ Staat, der auf gemäßigten, gewaltenteiligen Formen der Herrschaft gründet und das Recht und die Rechte des Bürgers achtet, zum Kern einer politischen Wissenschaft macht, die das „Programm einer auf historischen Einsichten basierenden politischen Reform“ (153) verfolgt. Die Historizität des Politischen und die Emphase guter, gemeinswohlorientierter Ordnung stellt Dahlmann in der Tat in die Tradition des aristotelischen, (alt)republikanischen Denkens und macht ihn zu einem wichtigen Bezugsdenker für eine um ihre geschichtlichen und praktisch-

normativen Wurzeln nicht vergessenen modernen Politikwissenschaft. Darin liegt seine Bedeutung auch heute noch. Das zu verdeutlichen und festzuhalten, ist das weitere große Verdienst von Bleeks Dahlmann-Biographie.

Hans Vorländer

INTERNATIONALE BEZIEHUNGEN

Brummer, Klaus. *Der Europarat. Eine Einführung*. Wiesbaden. VS Verlag für Sozialwissenschaft 2008. 285 Seiten.

34,95 €.

Spricht man in Politik und Politikwissenschaft von „Europa“, ist damit meist der wichtigste politische Akteur auf dem Kontinent, die Europäische Union, gemeint. Im Schatten der Aufmerksamkeit hingegen stehen Einrichtungen wie die EFTA, die OSZE oder der Europarat. Letzterer ist als älteste gesamteuropäische zwischenstaatliche Organisation ein politischer Akteur, der zwar nur in der zweiten oder dritten Reihe der öffentlichen Wahrnehmung steht, der aber mit der Vielfalt seiner Themen auch Nicht-EU-Mitglieder in die europäische Zusammenarbeit einbindet. Mit dem wichtigsten Instrument des Europarats, der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK), werden hohe Standards sowohl für Mitglieder wie für Drittstaaten gesetzt.

In seiner Monographie über den Europarat legt der Erlanger Politikwissenschaftler Klaus Brummer eine erfreulich systematische und angemessen umfangreiche Analyse über den Europarat vor, wobei zunächst dessen Funktionsweise, der institutionelle Aufbau und die Instrumente vorgestellt

werden, mit denen der Europarat seine drei Hauptziele Demokratie, Menschenrechte und Rechtstaatlichkeit vorantreiben will. An gut gewählten, konkreten Fallbeispielen stellt der Autor im weiteren die konkrete Praxis der Arbeit des Europarats vor und macht diese damit anschaulich und nachvollziehbar. Das sorgfältig editierte Buch enthält eine Vielzahl nützlicher Tabellen und Diagramme. Jedes Kapitel verweist auf weiterführende Literatur, beigefügt sind ein umfangreiches Dokumenten- und Literaturverzeichnis.

Einleitend stellt *Brummer* knapp die Geschichte des Europarats in vier Phasen vor, zunächst die Jahre nach dem Zweiten Weltkrieg bis zur Gründung durch zehn Mitglieder am 5. Mai 1949 in London, sodann die inhaltliche Entwicklung dieses über Jahrzehnte notgedrungen geographisch beschränkten westeuropäischen Clubs bis 1989, dann die Jahre der Erweiterung 1990-96, in denen zu den bis dahin 23 Mitgliedern in rascher Folge 17 weitere Staaten aufgenommen wurden, und schließlich die seit 1997 begonnene Phase der Konsolidierung und Aufweichung, in der nochmals sieben Staaten dem Europarat beitreten, so dass derzeit nur Weißrussland (Belarus) und das Kosovo politisch außerhalb stehen, in der aber im Gegensatz zu früher auch von einzelnen Mitgliedstaaten die gemeinsamen Standards nicht eingehalten und in Frage gestellt werden.

In den weiteren Kapiteln behandelt der Autor das institutionelle Gefüge des Europarats: das Ministerkomitee und die Parlamentarische Versammlung sowie das Sekretariat des Europarats, welches unter Führung eines Generalsekretärs die beiden Hauptorgane der Organisation unterstützt. Systematisch

untersucht *Brummer* jeweils die Akteure nach Aufgaben und Instrumenten, aber auch nach strukturellen und funktionalen Defiziten und illustriert dies mit konkreten Praxisbeispielen. Im weiteren Verlauf analysiert der Autor die institutionellen Partner der beiden Hauptorgane: den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte, den Kongress der Gemeinden und Regionen des Europarats sowie den Menschenrechtskommissar des Europarats, ein Amt, das erst im Jahr 1999 durch eine Resolution des Ministerkomitees geschaffen worden ist.

Wie der Europarat im Bereich seiner zentralen Aufgabenbereiche Demokratie, Menschenrechte und Rechtstaatlichkeit handelt, wird an drei ausgewählten Beispielen exemplarisch dargestellt: am Antifolterausschuss, an der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz, sowie an der Venedig-Kommission. Die Beispiele zeigen dabei zum einen die positiven Handlungsmöglichkeiten des Europarats, machen aber zum anderen auch recht anschaulich die dramatische Unübersichtlichkeit der Einrichtungen und Aktivitäten deutlich. Die verschiedenen „Europäischen Kommissionen für...“ im Gefüge des Europarats mögen gute Arbeit leisten, die terminologische Verwaschenheit und Doppelprägung gegenüber den Organen und Einrichtungen der Europäischen Union ist jedoch ein eklatantes Ärgernis für politisch interessierte Bürger und die Wissenschaft. *Brummer* zeigt bei der Untersuchung der Interaktion des Europarats mit seinen wesentlichen Partnern, EU, OSZE und Vereinten Nationen, dass hier klarer Handlungsbedarf vorhanden ist: Positiv zu werten ist zwar ein komplementäres, arbeitsteiliges Vorgehen der verschiedenen Orga-

nisationen; allerdings drohen, wie die Beispiele zeigen, doch permanent widersprüchliche Standards, Konkurrenzdenken und Ressourcenverschwendungen. Um dem entgegenzuwirken, haben der Europarat und die EU 2007 auf der Grundlage des Juncker-Berichts von 2006 ein „Memorandum of Understanding“ für die künftige institutionelle und inhaltliche Zusammenarbeit unterzeichnet.

Abgerundet wird die Studie mit einer Darstellung über die Zusammenarbeit des Europarates mit internationalen Nichtregierungsorganisationen, von denen derzeit knapp 400 Organisationen aufgrund ihrer Repräsentativität einen „Teilnehmerstatus“ beim Europarat haben. Seit 2005 finden jährlich mehrere INGO-Konferenzen statt, bei denen die zivilgesellschaftlichen Organisationen einen Beitrag zur Umsetzung der Europarats-Ziele leisten können. Die Ergebnisse sind allerdings zweifellos optimierungsfähig.

In einem engagierten Ausblick entwirft Brummer eine Zukunftsaagenda für den Europarat, die er alliterierend mit sechs „K“s bezeichnet: Konzentration auf die Europaratsthemen, Konsolidierung, Konsequente Ahndung von Verstößen der Mitgliedstaaten gegen gemeinsame Werte, Komposition einer Nachbarschaftspolitik, Kommunikation in die Öffentlichkeit mit politischen Schwergewichten, sowie Kooperation zwischen Europarat und der EU hin zur Schaffung einer gemeinsamen europäischen Sicherheitspolitik. Alles in allem ein erfreuliches Buch, ein Wegweiser und Kompass zu einer zerklüfteten Thematik.

Burkard Steppacher

EUROPÄISCHE UNION

Hüller, Thorsten. *Demokratie und Sozialregulierung in Europa. Die Online-Konsultationen der EU-Kommission*. Frankfurt am Main/New York. Campus-Verlag 2010. 268 Seiten. 32,90 €.

Die Europäische Kommission hat in den letzten Jahren eine ganze Reihe von Anstrengungen unternommen, um durch neue Verfahren die Beteiligungs-chancen der Bürger an Europapolitik zu verbessern und damit die Demokratisierung der EU voranzutreiben. Eine dieser Reformen besteht in der Einführung und Anwendung von Online-Konsultationen, mit denen Bürgern die Möglichkeit gegeben werden soll, sich frühzeitig zu aktuellen oder potentiellen EU-Themen zu äußern und Verbesserungsvorschläge einzubringen. Bereits seit dem Jahr 2001 werden diese Online-Konsultationen von verschiedenen Generaldirektionen über das Internetportal „Your Voice in Europe“ durchgeführt. Sie richten sich in der Regel nicht nur an spezialisierte Experten und organisierte Interessenvertreter, sondern an alle interessierten Personen. Je nach Konsultationstyp soll zunächst eine lange Liste von vorgegebenen Multiple-Choice-Fragen beantwortet werden, bevor es den Bürgern dann möglich ist, auf bestimmte Leitfragen zu einem Konsultationsdokument zu antworten oder andere Aspekte aufzugreifen und zu kommentieren. Thorsten Hüller verfolgt mit seinem Buch in erster Linie das Ziel, diese neuen Verfahren der Online-Konsultation mit Blick auf deren Beitrag zum Ausbau von Demokratie und positiver Sozialregulierung in Europa zu analysieren und zu bewerten. Die Studie stützt